



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 52 2010/2012

von Werner Schmid

namens der SVP-Fraktion

vom 19. April 2010

(StB 836 vom 22. September 2010)

**Wurde anlässlich der
11. Ratssitzung vom
28. Oktober 2010
beantwortet**

Fragen zu Geschäftshandys und Smartphones der städtischen Angestellten

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Für die Nutzung und Abgabe von Geschäftshandys und Smartphones besteht ein Konzept, welches von der Ständigen Informatikkommission (SIK) der Stadt Luzern am 25. November 2008 verabschiedet wurde. Der Entscheid über die Zuteilung eines Handys oder Smartphones sowie das Controlling über die Gespräche und allfällige Rückzahlungen obliegt den Dienststellenleitungen. Das Konzept wird ab März 2009 umgesetzt. Nach rund einem Jahr Erfahrung damit wurde das Konzept evaluiert, und aus betrieblichen Gründen wurden im August 2010 Anpassungen vorgenommen. In der Interpellationsantwort werden sowohl die bis wie auch die ab Oktober 2010 geltende Regelung dargestellt.

Zu den Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Ist es korrekt, dass den Mitarbeitern die Geräte gratis zur Verfügung gestellt werden?

Die Regelung ist je Profil unterschiedlich. Die Diensthandys sind im Eigentum der Stadt und werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Bei den Smartphones beschaffte die Stadt die Geräte bis Oktober 2010 (Kriterien siehe Tabelle unter 3., ab Oktober 2010 beschaffen die Mitarbeitenden die Geräte selbst, wobei sich die Stadt mit einem Beitrag von 200 Franken alle drei Jahre an den Anschaffungskosten beteiligt.

Zu 2.:

Wie viele Handys und Smartphones sind auf Kosten der Stadt Luzern in Betrieb? An welche Personen bzw. welche Stelleninhaber wurden die Handys und Smartphones abgegeben?

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Aktuell sind 115 Handys und 213 Smartphones in Betrieb. Zudem sind 50 Abonnemente in Betrieb für privat angeschaffte Geräte.

Zu 3.:

Nach welchen Kriterien wurden die Mitarbeiter ausgewählt, denen dieses Privileg zugestanden wird?

Der Stadtrat betrachtet die Abgabe eines Handys oder eines Smartphones wie viele private- und öffentliche Betriebe als betriebliche Notwendigkeit und nicht als Privileg. Die Zuteilung eines Handys oder eines Smartphones hängt von der geschäftlichen Nutzung ab (nicht von der hierarchischen Funktion des Mitarbeitenden). Bis Oktober 2010 galten folgende Kategorien:

Profile	Inhalte oder Aufgabe der Stelle	Leistung Stadt	Leistung Mitarbeitende
A	Mitarbeitende, welche zur Erfüllung ihrer Aufgaben keine Termine koordinieren oder bei Abwesenheit nicht erreichbar sein müssen.	keine	
B	Mitarbeitende, welche mehrheitlich auswärts der eigenen Büroräumlichkeiten tätig sind und/oder zwingend telefonisch erreichbar sein müssen. Mobile Kalender- und Aufgabenfunktionen hingegen werden nicht benötigt.	Handy (Gerät) CMN-Abo	Rückzahlung private Benutzung
C	Mitarbeitende, welche viele Aufgaben und Termine koordinieren müssen, unterwegs auf E-Mails zugreifen können und/oder telefonisch erreichbar sein müssen.	Smartphone (Gerät) CMN-Abo	Rückzahlung private Benutzung
D	Mitarbeitende, welche gelegentlich Aufgaben und Termine koordinieren, das Smartphone aber vorwiegend für die persönliche Nutzung einsetzen.	CMN-Abo	Gerät, Rückzahlung private Benutzung

CMN = CorporateMobileNetwork. Vertrag, bei welchem alle Gesprächskosten innerhalb der Unternehmung (Anrufe von Mobilnummern auf Festnetznummern und umgekehrt) in der Grundgebühr enthalten sind.

Die Analyse nach einem Jahr Erfahrung führte zu folgenden Änderungen der Profile ab Oktober 2010:

- Abschaffung Profil A: Das Profil ist unnötig, da keine Geräte oder Abos bezahlt werden.

- Änderung Profil C (neu Profil 2): Um die betrieblichen Probleme (Reparatur, Rückgabe, Wiederbeschaffung, Beeinflussung Konfiguration) zu lösen, wird das Profil C angepasst. Die Stadt kommt für die Abonnementskosten und die geschäftliche Nutzung auf. Die Mitarbeitenden kommen für die Gerätebeschaffung und die privaten Nutzungsgebühren auf. Die Mitarbeitenden können von den reduzierten CMNS-Gebühren profitieren. Die Stadt beteiligt sich alle 3 Jahre mit Fr. 200.– an den Gerätebeschaffungskosten. Die Nutzer des bisherigen Profils D wechseln ins Profil C (neu Profil 2).
- Änderung Profil D (neu Profil 3): Mitarbeitende, für die es keine Indikation einer geschäftlichen Nutzung gibt, die aber die Outlook-Daten replizieren möchten, können dies machen. Die Stadt beteiligt sich weder an den Beschaffungs- noch an den Nutzungskosten.

Die folgende Tabelle zeigt die ab Oktober 2010 geltenden Profile:

Profil	Inhalte oder Aufgabe der Stelle	Leistung Stadt	Leistung Mitarbeitende
1	Mitarbeitende, welche mehrheitlich ausserhalb der eigenen Büroräumlichkeiten tätig sind und/oder zwingend telefonisch erreichbar sein müssen. Mobile Kalender- und Aufgabenfunktionen hingegen werden nicht benötigt.	Handy CMN-Abo	Rückzahlung private Benutzung
2	Mitarbeitende, welche viele Aufgaben und Termine koordinieren müssen, unterwegs auf E-Mails zugreifen müssen und/oder telefonisch erreichbar sein müssen.	CMN-Abo; periodische Beteiligung an Gerätekosten	Beschaffung Smart- phone; Rückzahlung private Benutzung
3	Mitarbeitende, welche gelegentlich Aufgaben und Termine koordinieren, das Smartphone aber vorwiegend für die persönliche Nutzung einsetzen.	keine	Abo und Gerät

Zu 4.:

Sind angesichts der hohen Zahl der im Umlauf befindlichen Handys die Kriterien zur Vergabe dieser Geräte nicht ein wenig sehr grosszügig ausgelegt worden?

Im August 2010 wurde das Konzept überarbeitet und die Bedingungen für die Zuteilung eines Geräts verschärft. Zudem sollen die bisherigen Zuteilungen anhand der folgenden Fragen nochmals vertieft überprüft werden:

- Muss der Mitarbeitende zwingend jederzeit erreichbar sein?
- Muss der Terminkalender ortsunabhängig jederzeit aktuell geführt sein?

- Müssen die E-Mails vom Mitarbeitenden zwingend auch von unterwegs bearbeitet werden?
- Wie oft ist der Mitarbeitende dienstlich unterwegs?
- Besteht ein Zwang zu einem persönlichen Gerät oder kann die Erreichbarkeit auch über ein unpersönliches Diensthandy ermöglicht werden?

Zu 5.:

Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten, welche der Stadt anfallen (Anschaffungskosten, Abos, Verbindungsgebühren)?

Die Kosten pro Jahr betragen:

Abonnementskosten:	30'800 Franken	
Optionen (Datenoptionen)	28'000 Franken	
Gesprächskosten (netto)	50'700 Franken	Total jährliche Kosten: 109'500 Franken
(netto = abzüglich geleistete Rückzahlungen)		

Hinzu kommen einmalige Anschaffungskosten in der Höhe von ca. 63'600 Franken.

Zu 6.:

Was hat den Stadtrat bewogen, den städtischen Angestellten offenbar im letzten Jahr die teureren Smartphones zur Verfügung zu stellen und/oder den Angestellten die Abogebühren und Gesprächskosten für diese Geräte zu bezahlen?

PDA (elektronische Agenda) und Handy sind moderne Arbeitsmittel, die weder in der Privatindustrie noch in öffentlichen Verwaltungen wegzudenken sind. Sie bewirken eine Beschleunigung der internen Prozesse, welche letztendlich dem Dienst an den Kunden zugute kommt. Eine Abwesenheit solcher Arbeitsmittel führt heute mitunter zu einer schlechteren Bewertung eines Arbeitsplatzes durch Jobbewerber.

Die alte Infrastruktur mit einer Unzahl von unterschiedlichen Gerätetypen führte zu einer spürbaren Belastung der internen Supportorganisation. Zudem konnten die attraktiven Abonnementsangebote seitens der Telcom-Provider nicht genutzt werden. D.h. die Betriebskosten entwickelten sich zu einem Kostenfaktor. Zudem kann man heute den typischen PDA (ohne internes Telefon) schon fast gar nicht mehr kaufen. Da der Einsatz der mobilen Kommunikation nicht mehr wegzudenken ist, würde die Vergütung der geschäftlichen Kommunikation über den Spesenweg zu aufwendig. Der Einsatz des CMN-Abonnements vereinfacht die Abwicklung und verringert die Gesprächsgebühren markant. Dass die Mitarbeitenden von diesen attraktiven Gebühren auch privat profitieren können, ist ein positiver Begleiteffekt.

Was sich beim Konzept nicht bewährt hat, ist das Handling der Geräte während der Benut-

zungsdauer (z. B. bei Reparaturen, Verlust, vorzeitigem Ersatz). Diese Probleme können mehrheitlich gelöst werden, wenn die Geräte durch die Mitarbeitenden selbst beschafft werden. Neben dem Effekt, dass die Beschaffungskosten seitens der Stadt reduziert werden, ist diese Regelung gerechtfertigt, da die Geräte auch für private Belange (mit separater DUO-BILL- Abrechnung) genutzt werden.

Aus den angeführten Gründen ist der Stadtrat nach wie vor der Meinung, dass der Einsatz der mobilen Kommunikation zu einem modernen Unternehmen gehört und betriebswirtschaftlich wie auch personalpolitisch vertretbar ist.

Zu 7.:

Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass angesichts der prekären städtischen Finanzlage und des zurzeit zu schnürenden Sparpaketes dieses Fringe Benefit vollkommen gestrichen werden sollte? Wenn Nein, wieso nicht?

Die Zuteilung der Geräte und Abonnemente erfolgt dann, wenn die Nutzung dieser Geräte betrieblich notwendig ist. Die Zuteilung erfolgt also ausschliesslich funktionsbezogen: Es handelt sich darum nicht um Fringe Benefits.

Zu 8.:

Welche Fringe Benefits (Lohnnebenleistungen) werden den städtischen Angestellten sonst noch ausgerichtet? Gibt es dabei für die Kaderangestellten einen anderen Fringe-Benefit-Katalog als für die übrigen Mitarbeiter?

Folgende Lohnnebenleistungen werden an die Mitarbeitenden geleistet (grundsätzlich keine Unterscheidung zwischen den hierarchischen Funktionen): Pensenabhängiger Anteil von maximal 50% an Passepartout der Zonen 10/20; REKA-Checks im Umfang von max. 400 Franken um 20% verbilligt für Mitarbeitende der Lohnklassen 1 bis 14; Weiterbildungsmöglichkeiten; Vaterschaftsurlaub; finanzielle Unterstützung bei unverschuldeter finanzieller Notlage aus dem Personalhilfsfonds.

Zu 9.:

Werden diese Leistungen im Rahmen des Sparpakets einer genaueren Prüfung unterzogen und gekürzt oder ganz gestrichen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Zu 10.:

Diverse Telefongesellschaften bieten an KMU-Unternehmen spezielle Vertragskonditionen, so dass die Kommunikation innerhalb eines Unternehmens in der Schweiz von Handy zu Handy und von Handy zu Festnetz gratis ist (so. z.B. bei der Swisscom mit der Option „Mobile Business Group“). Konnte die Stadt Luzern beim Vertragsabschluss mit der Telefongesellschaft ebenfalls eine solche Option beanspruchen?

Ja: In den Abonnements- und DataOptionsgebühren sind alle Gesprächskosten zwischen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, sei es über Festnetz oder über das Handynetz, enthalten. Zusätzliche Gesprächskosten entstehen nur, wenn auf stadtfremde Telefonnummern angerufen wird. Zudem werden die SMS zusätzlich verrechnet. Die Stadt verfügt über sehr gute vertragliche Konditionen.

Nach den Anpassungen des Konzepts im August 2010 sieht der Stadtrat keinen weiteren Handlungsbedarf.

Stadtrat von Luzern

